



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan:
*Verordnung, mit der die integrierte
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Althofnerfeld 06/2025“
erlassen wird*
Zl: 131-2/2025-06

Datum: 03.02.2026

Auskünfte:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Seite:

Simone Schmidinger
+43(0) 4262/22 88 – 20
+43(0) 4262/22 88 – 33
althofen@ktn.gde.at

Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBI. Nr. 47/2025 für Teilflächen des Grundstückes 790/1, KG Althofen (74001) die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Althofnerfeld 06/2025“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit **vom 3.2.2026 bis einschließlich 6.3.2026** im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zu erstatten.

Die, während der Auflagefrist eingebrachten und begründeten, Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 3.2.2026

Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 3.2.2026

